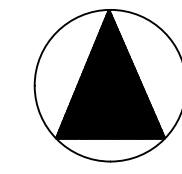
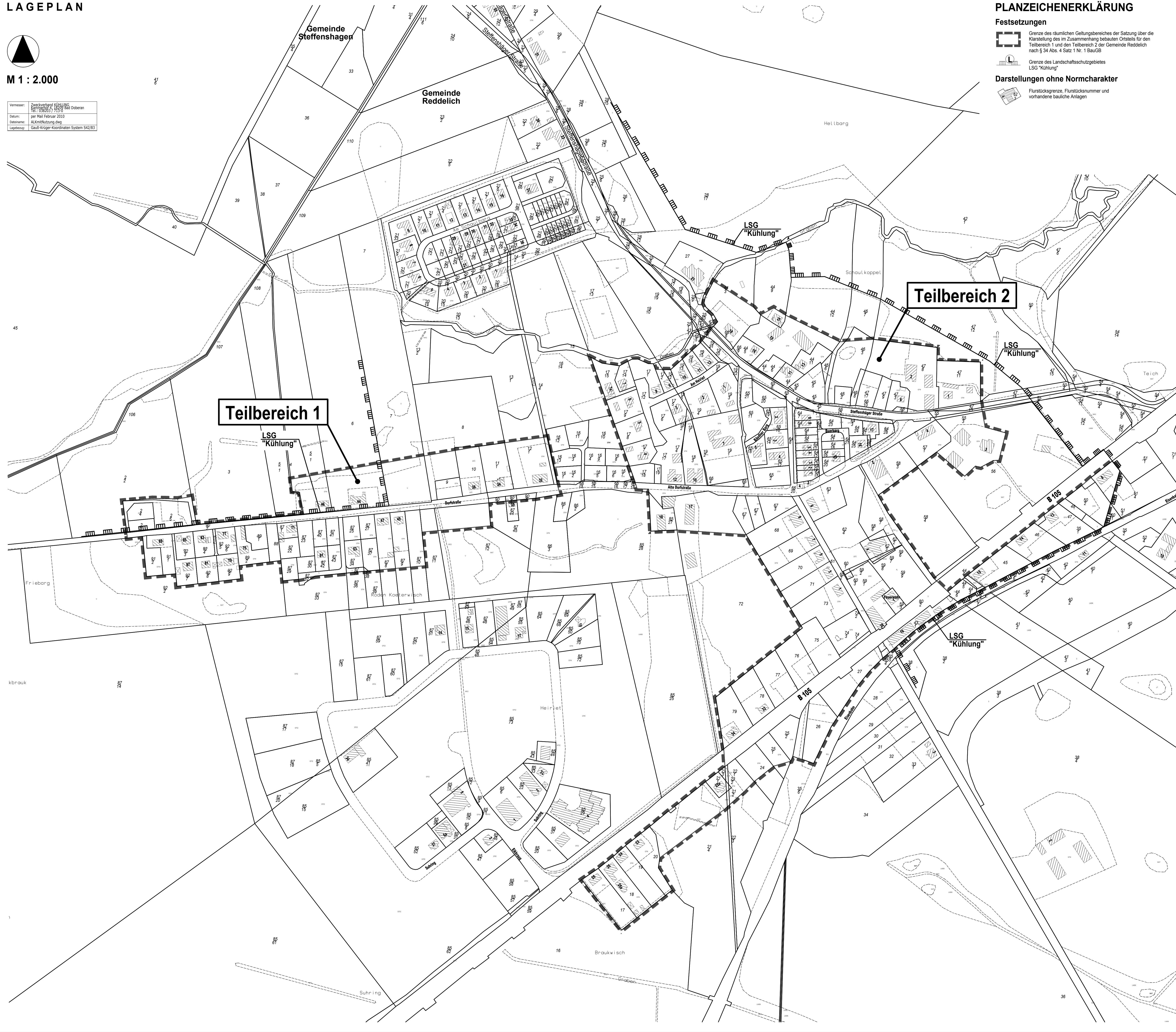


LAGEPLAN



M 1 : 2.000

| | |
|-------------|---|
| Vermessung: | Zweckverband KVG/LSG Tel.: 03881/715-0 |
| Datum: | per Mail Februar 2018 |
| Dateiname: | ALKM/Klärung.dwg |
| Layerkey: | Gauß-Krüger-Koordinaten System 542/83 |



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der Gemeinde Reddelich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Grenze des Landschaftsschutzgebietes LSG "Kühlung"

Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer und vorhandene bauliche Anlagen

Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der Gemeinde Reddelich

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom 10.12.2018 die folgende Klärstellungssatzung für die Teilbereiche 1 und 2 erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 werden gemäß den in dem beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

(2) Der Lageplan (M 1:2.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Teilbereiche 1 und 2 richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3
In-Kraft-Treten
Die Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der Gemeinde Reddelich tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reddelich, den (Siegel)
Ulrich Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom 24.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom 01.08.2017 bis 16.08.2017 erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat am 24.07.2017 den Entwurf der Klärstellungs- und Ergänzungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Reddelich mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 25.08.2017 erfolgt.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat nach Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens für die Behörden und Träger öffentlicher Belange am 03.09.2018 eine Teilung des Verfahrens in die Aufstellung einer Klärstellungssatzung und in die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beschlossen.

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat am 10.12.2018 die Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Teilbereiche 1 und 2 bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext beschlossen.

Reddelich, den (Siegel)
Bürgermeister

7. Die Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Teilbereiche 1 und 2, bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.

Reddelich, den (Siegel)
Bürgermeister

8. Der Beschluss zur Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Teilbereiche 1 und 2 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Aushang vom 19.02.2019 bis 06.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) hingewiesen worden.

Die Satzung über die Klärstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Teilbereiche 1 und 2 ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Reddelich, den (Siegel)
Bürgermeister

**SATZUNG
ÜBER DIE KLÄRSTELLUNG DES IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS
FÜR DEN TEILBEREICH 1 UND
DEN TEILBEREICH 2
DER GEMEINDE REDDELICH
GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BAUGB**

